

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Breitenberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.10.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.03.2020 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- | | | |
|-----|------------------------------|-------------|
| (1) | Die Steuer beträgt jährlich: | |
| | Für den ersten Hund | 80,00 EUR |
| | für den zweiten Hund | 100,00 EUR |
| | für jeden weiteren Hund | 110,00 EUR. |

§ 12 erhält folgende Fassung:

Zuwiderhandlungen gegen § 10 und § 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetz (KAG) und können mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenberg, den 06.03.2020

**Gemeinde Breitenberg
Claudia Frau
Bürgermeisterin**